

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Rohrbach  
für die Jahre 2021 und 2022  
vom 11. Juni 2021**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

<u>Festgesetzt werden</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1 im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	211.124 €	213.996 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	252.049 €	248.259 €
der Jahresüberschuss/- fehlbetrag auf	<u>-40.925 €</u>	<u>-34.263 €</u>
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-33.132 €	-22.310 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	800 €	800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-14.200 €</u>	<u>800 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.332 €	21.510 €

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rohrbach für die Jahre 2021 und 2022 vom 11.06.2021

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

#### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022	
- Grundsteuer A auf	320	320	v.H.
- Grundsteuer B auf	390	390	v.H.
- Gewerbesteuer auf	385	385	v.H.

Die Hundesteuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
für den zweiten Hund	45,00 €	45,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €

### § 5

#### Gebühren und Beiträge

Der Betrag für die Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung und den Ausbau Feld- und Waldwegen wird festgesetzt auf:

2021	2022
6,- € / ha	6,- € / ha

Die sonstigen Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rohrbach für die Jahre 2021 und 2022 vom 11.06.2021

### **§ 6**

#### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	959.856,45 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug	966.804,93 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	950.494,93 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	909.569,93 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	875.306,93 €

### **§ 7**

#### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.000 € überschritten sind.

### **§ 8**

#### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 9**

#### **Weitere Bestimmungen**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im § 2 dieser Satzung vorgesehenen Kredite im Zeitpunkt des Kreditbedarfs in der tatsächlich benötigten Höhe zu den günstigsten Konditionen und geringstmöglicher Effektivverzinsung aufzunehmen.

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rohrbach für die Jahre 2021 und 2022 vom 11.06.2021**

**§ 10**

**Zweckbindung und Deckungsfähigkeit**

1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen.

2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig.

Rohrbach, den 11. Juni 2021

gez. Bernhard Sauer  
Ortsbürgermeister